

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Datum	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung
24.02.2023	Sächsisches Oberbergamt	- Keine Einwände	-
27.02.2023	Verwaltungsverband Jägerswald	- Belange nicht betroffen	-
28.02.2023	Landesamt für Archäologie	<p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens drei Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen. - Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzbereich liegt (...). Im Zuge der Erdarbeiten können sich archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren. - Vw: Wurde bei den textlichen Festsetzungen auf Planzeichnung eingefügt. 	<p><i>Beschluss:</i></p> <p><i>Ja-Stimmen:</i></p> <p><i>Nein-Stimmen:</i></p> <p><i>Enthaltungen:</i></p>
28.02.2023	ZWAV	- Keine Einwände, Wasserversorgung gesichert, aber Hinweis auf dezentrale Entsorgung Vw: Gespräch mit Frau Adler am 24.04.2023 → wird mit konkreten Bauantrages geklärt	-
07.03.2023	INETZ	- Unmittelbar im ausgewiesenen Geltungsbereich betreibt inetz keine Leitungen und Anlagen der Gasversorgung. Stimmen der vorliegenden Satzung vollumfänglich zu.	-
07.03.2023	Landesamt für Denkmalpflege	- Keine Einwände	-
07.03.2023	Naturpark Erzgebirge/Vogtland	- Vorhaben befindet sich außerhalb des Naturparkes Erzgebirge/Vogtland; Stellungnahme nicht notwendig	-
09.03.2023	Gemeinde Mühlental	- Keine Einwände	-
13.03.2023	Staatsbetrieb Sachsenforst	- keine Belange betroffen	-
15.03.2023	SIB	- keine Bedenken und Anregungen	-
16.03.2023	Bistum Dresden-Meissen	- keine Belange betroffen	-
22.03.2023	LfULG Dresden	- keine grundsätzlichen Bedenken	-

		<p>Natürliche Radioaktivität: Zum vorliegenden Vorhaben bestehen derzeit keine Bedenken. Jedoch sind im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung die nachfolgenden Anforderungen zum Radonschutz zu beachten. (s. Stellungnahme)</p> <p>Geologie: Aus geologischer Sicht bestehen mit derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken gegen das Vorhaben. Im Rahmen der weiteren Planungen empfehlen wir, die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen und bitten darum, diese an den geeigneten Stellen in die Planunterlagen einzuarbeiten. (s. Stellungnahme)</p>	
22.03.2023	Telekom	<ul style="list-style-type: none"> - Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom - Zur Versorgung des neu zu errichtenden Gebäudes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. 	-
24.03.2023	Stadt Markneukirchen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Einwände 	-
27.03.2023/ 31.03.2023/ 09.06.2023	Landratsamt Vogtlandkreis	<ul style="list-style-type: none"> - Bedenken aus naturschutz- und brandschutzfachlicher Sicht → somit sind Planunterlagen gem. Forderungen zu überarbeiten und LRA erneut zur Stellungnahme zu übergeben - Vw: Erläuterungen zur Löschwasserversorgung wurden in der Begründung (Seite 10/11) ausführlicher unter Punkt Brand-/Katastrophenschutz dargestellt. - Vw: Bezüglich Naturschutz wurde sowohl in der Planzeichnung als auch in der Begründung (S. 9) entsprechende Forderungen des LRA hinsichtlich Pflanzungen, Ausschluss Schottergärten usw. übernommen. - 24.05.2023 nochmalige Vorlage der Unterlagen beim LRA → Antwortmail 09.06.2023, dass nun alle Forderungen erfüllt sind, aber in der Pflanzliste auf der Planzeichnung noch 4 Straucharten zu streichen sind, da nicht standortgerecht. - Vw: Streichung akzeptiert, Planzeichnung vom Planungsbüro überarbeitet 	<p>Beschluss:</p> <p>Ja-Stimmen:</p> <p>Nein-Stimmen:</p> <p>Enthaltungen:</p>
27.03.2023	PV Region Chemnitz	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken, jedoch Berücksichtigung Hinweise zu übergeordneten Planungen - Aufgrund vorhandener Lücken ist Bedarf für Ergänzungssatzung nicht ersichtlich. Sollte es sich allerdings nur um die Errichtung eines EFH des Grundstückseigentümers handeln und wird dies in der Satzung verankert, dann aufgrund Geringfügigkeit keine Bedenken. - Vw: In § 1 Abs. 2 der Satzung entsprechend formuliert. 	<p>Beschluss:</p> <p>Ja-Stimmen:</p> <p>Nein-Stimmen:</p> <p>Enthaltungen:</p>
31.03.2023	LASuV NL Plauen	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltete Straßen nicht betroffen 	-

31.03.2023	Landesdirektion Sachsen Chemnitz	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Vorhaben können Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegengehalten werden. - Hinweise auf Festsetzungen des Regionalplanes: Plangebiet befindet sich u.a. gemäß Karte 5 - „Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen“ in einem Schwerpunktgebiet Erosionsschutz. - Gemäß Karte 8 - „Kulturlandschaftsschutz“ ... liegt das Satzungsgebiet in einem Vorranggebiet Historische Kulturlandschaft besonderer Eigenart (Kulturlandschaft Schöneck). Darüber hinaus befindet sich das Satzungsgebiet laut Karte 9 - „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ ...in einem Bereich mit besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz und in einem Gebiet mit besonderer potenzieller Wassererosionsgefährdung. - Die aufgeführten Festlegungen sind bei Aufstellung der Ergänzungssatzung zu berücksichtigen. <p>Vw: wurde vom Planungsbüro in Begründung (S. 5/6) mit aufgenommen.</p>	<p><i>Beschluss:</i></p> <p><i>Ja-Stimmen:</i></p> <p><i>Nein-Stimmen:</i></p> <p><i>Enthaltungen:</i></p>
03.04.2023	Vodafone	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Einwände 	-

Im Zeitraum vom 27.02.2023 – 03.04.2023 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.